

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
07. Dezember 2009 um 19.30 Uhr
im Musiksaal der Grundschule Steinbergkirche, Am Wasserwerk

Anwesend:

<u>Bürgermeister :</u>	Gernot Müller
<u>Gemeindevertreter/-innen:</u>	Heiko Marquardsen Dr. Inke Christiansen Arno von Spreckelsen Dr. Hartwig Martensen Joachim Tams Anita Petersen Hans-Michael Schmidt Henningsen, Georg Heiko Boysen Kai-Ingwer Bendixen Georg van Tuinen Werner Weißfels
<u>Aus der Amtsverwaltung:</u>	Rosemarie Marxen-Bäumer Guido Lemm (Protokollführer)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreter
3. Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2009
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl des/der 1. stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin, Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin
7. Neubesetzung von Ausschüssen
 - a) Finanzausschuss (GV-Mitglied und bürgerliches Mitglied)
 - b) Umwelt-, bau- und Wegeausschuss (GV-Mitglied und bürgerliches Mitglied)
8. Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses
9. Nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben beim Vorfluter E 2 Kanonenstraße
10. Nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben für die Reparatur der Muldenrinne „An der Kanzlei“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der gemeinsamen Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht
12. Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen

14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für einen Variantenvergleich Fotovoltaik-Anlagen im Bereich der Gemeinde Steinbergkirche
15. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen
16. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen
17. Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2008
18. Beratung und Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Steinbergkirche
19. Beratung und Beschluss über
 - a) das Investitionsprogramm 2009 – 2013
 - b) die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Steinbergkirche
20. Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
21. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

22. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

BM Müller eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt den Zuhörer und die Mitglieder der Gemeindevertretung, sowie Frau R. Marxen-Bäumer und Herrn G. Lemm aus der Amtsverwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung fest.

Zu Punkt 2 der TO: Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreter

Der Bürgermeister G. Müller verpflichtet per Handschlag Heiko Boysen auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter.

Heiko Boysen ist Nachfolger von Burkhard Lauritzen, der aufgrund seines Wohnortwechsel nicht mehr der Gemeindevertretung Steinbergkirche angehören wird.

Zu Punkt 3 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2009

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2009 wird ohne Einwände und Veränderungen genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen

- Die Löschteiche in Gintoft wurden ausgebaggert und stehen nun wieder gefüllt der Feuerwehr zur Verfügung.

- Der Plattenweg in Wolsroi ist fertig gestellt, trotz zusätzlicher Arbeiten und Verlegung von Drainagerohre sind die Gesamtkosten nur unwesentlich gestiegen. (ca. 900,00 €)
- Die zweite Werbetafel für das Baugebiet wurde wie geplant beim Einkaufszentrum aufgestellt.
- Das neue Baugebiet mit dem Straßennamen „Ostertoft“, erhält in Kürze ein eigenes Straßenschild.
- Für den Müllumschlagplatz an der Westerholmer Straße ist noch kein Interessent gefunden worden, der die Flächen nutzen könnte. (Eine Abbruchverfügung steht noch aus)
- Die Oberflächenentwässerungsmaßnahme an der Gintofter Straße ist nur zum Teil fertig gestellt, wegen des schlechten Wetters und dem dadurch entstandenem Matsch wurden die Baumassnahmen bis auf weiteres eingestellt.
- Der Internetausschuss hat das erste mal getagt, den Vorsitz hat Uwe Borg übernommen. Uwe Borg hat die Seite „gut im Griff“ und freut sich über jeden Hinweis, der zu einer Verbesserung der Internetseite führt.
- Der Dorfkern wurde weiter gestaltet und bepflanzt. Die Blumenkübel werden im kommenden Jahr etwas anders gestaltet.
- In Gintoft ist von Nikos Eck bis zu Chr. Kahl ein 1,5 km langer Reitweg am Walt entlang auf den Ackerflächen von Peter v. Spreckelsen, angelegt worden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
- Der Abgleich der Bevölkerungszahlen wurde nun auf Amtsebene geregelt, das bedeutet, dass eine gegenseitige Kontrolle zwischen dem Amt Geltinger Bucht (seiner Gemeinden) und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig Holstein durchgeführt wird. Dies geschieht nun ¼ jährlich. Geringe Abweichungen sind zu verbuchen durch Geburten und Sterbefälle.
- Das diesjährige Erntefest war leider nicht so gut besucht, trotzdem hatten wir bei sehr guter Musik bis weit nach Mitternacht getanzt und geschwoft.

GV Tams bemängelt zu Tagesordnungspunkt 9 die „nachträgliche“ Genehmigung, da seines Erachtens kein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Der Bürgermeister verweist auf den Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 5 der TO: Einwohnerfragestunde

1. Es wird angeregt, dass Schild „Zone 30“ an der Meiereistraße –kommend von der Gintofter Str.- zu kürzen.
2. Auf die Frage welche Energiesparmaßnahmen die Gemeinde durchführen kann, erläutert BM Müller nicht abschließend welche Möglichkeiten gegeben sind und verfolgt werden.

Zu Punkt 6 der TO: Wahl des/der 1. stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin, Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU-Fraktion. Heiko Marquardsen schlägt Herrn Werner Weißenfels vor.

In offener Wahl wird Herr Werner Weißenfels mit 12 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung zum 1. stellv. Bürgermeister gewählt

Herr BM Müller ernennt ihn zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Zu Punkt 7 der TO: Neubesetzung von Ausschüssen

- a) Finanzausschuss (GV-Mitglied und bürgerliches Mitglied)
- b) Umwelt-, bau- und Wegeausschuss (GV-Mitglied und bürgerliches Mitglied)

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der Wählergemeinschaft.

- a) Als Mitglied im Finanzausschuss seitens der GV wird Georg Henningsen vorgeschlagen.
Gerd Petersen (Blacky) wird als bürgerliches Mitglied für den Finanzausschuss vorgeschlagen.
- b) Als Mitglied im Umwelt, Bau- und Wegeausschuss seitens der GV wird Heiko Boysen vorgeschlagen.
Thomas Hinsche wird als bürgerliches Mitglied für diesen Ausschuss vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen werden en bloc mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

Zu Punkt 8 der TO: Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Die Fraktion der Wählergemeinschaft schlägt Anita Petersen zur Vorsitzenden des Finanzausschusses vor.

Mit 12 Ja-Stimmen wird Frau Anita Petersen bei eigener Enthaltung zur Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

Zu Punkt 9 der TO: Nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben beim Vorfluter E2 Kanonenstraße

Im 1. Nachtragshaushalt wurden für die Baumaßnahmen am Vorfluter E 2 (durchgeführt vom Wasser und Bodenverband Lippingau) im Bereich der Kanonenstraße Mittel in Höhe von 23.000,00 € bereitgestellt.

Nach der Endabrechnung hatte der Wasser und Bodenverband noch Forderungen in Höhe von 7.764,74 €, die sich damit begründen, dass bei der Aufrechnung der Kosten die Gemeinde Steinbergkirche weitere Kosten zu übernehmen hatte. Auch waren in der Kostenkalkulation noch keine Ingenieurhonorare eingerechnet gewesen.

Die Mehrkosten sind im 2. Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden hat der BM den Betrag angewiesen.

GV J. Tams bemängelt, dass die Kostenaufteilung -zu Lasten der Gemeinde- Anfangs von ca. 1/3 auf nunmehr 2/3 der Gesamtkosten gestiegen ist. In seinen Ausführungen verweist er auf Beschlüsse vorangegangener Sitzungen der GV Steinbergkirche.

GV von Spreckelsen und BM Müller erläutern hierzu, wie es zu den Kosten und deren Aufteilung gekommen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich die Mehrausgaben für die Baumaßnahmen am Vorfluter E2 Kanonenstraße.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Zu Punkt 10 der TO: Nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben für die Reparatur der Muldenrinne „ An der Kanzlei „

In der letzten Stichstraße in der Kanzlei hatten sich vor der Pumpstation der Vollkanalisation die Steine der Muldenrinne z. T. gelöst und 11 Steine waren bereits zerbrochen.

Im Zuge der Schadensbegrenzung hat der BM die Firma Selck beauftragt, den Schaden zu beheben.

Auf einer Länge von 20 m wurden die Muldensteine gelöst, der Unterbau nach Auskoffnung neu erstellt und die Muldensteine wieder eingebaut. Die Wasserführung konnte dabei verbessert und bestehende Absackungen beseitigt werden.

Es entstanden Kosten in Höhe von 2.153,22 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich die Mehrausgaben für die Reparatur der Muldenrinne in Straße „An der Kanzlei“.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 11 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der gemeinsamen Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht

Frau R. Marxen-Bäumer hat zu diesem TOP das Wort.

Seit der Fusion besteht eine Vereinbarung über die gemeinsame Jugendarbeit zwischen den Kirchengemeinden, dem Kirchenkreis, den Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und dem Amt Geltinger Bucht.

Es wurde geregelt, dass der Kommunalanteil von den zentralen Orten und dem Amt zu je einem Drittel finanziert wird.

Im Hinblick auf die Fusion der Kirchenkreise Angeln, Schleswig und Flensburg wurde die Laufzeit bis 31.12.2009 begrenzt. Herr Schwennesen vom Kirchenkreis Schleswig-Flensburg hat nun vorgeschlagen, die Vereinbarung um zunächst ein Jahr, also bis zum 31.12.2010 zu verlängern. Im nächsten Jahr soll die gesamte Jugendarbeit im neuen Kirchenkreis neu geordnet werden.

Die Jugendarbeit wird seit Jahren durch Bernd Jochimsen und ein Team von Honorarkräften an den Standorten Gelting, Steinbergkirche und Gundelsby geleistet. Die Jahresberichte werden regelmäßig verteilt.

Der Haushaltsansatz für 2009 beträgt beim Amt 16.000 €, in der Gemeinde Gelting 15.100 € und in der Gemeinde Steinbergkirche 15.500 €. Die Jahresrechnung für 2008 liegt zwischenzeitlich vor. Eine Überbezahlung in Höhe von je 2.270 € wurde entsprechend erstattet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der 2. Änderung der Vereinbarung für die gemeinsame Jugendarbeit im Bereich der Gemeinden des Amt Geltinger Bucht und der Verlängerung bis 31.12.2010 zu,

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 12 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche

BM G. Müller erläutert den Anwesenden, aus welchen Gründen diese Änderung durchgeführt werden soll.

GV Dr. Martensen weist daraufhin, dass es sich hier um eine private Maßnahme handelt und man als Gemeinde mit solchen Handlungen weiterhin sparsam umgehen soll, und diese Angelegenheit nicht als Präzedenzfall anzusehen ist.

Der Grundstückseigentümer hat die von der Gemeinde geforderten Verpflichtungserklärungen unterschrieben.

Die IGN rechnet mit dem Grundstückseigentümer direkt ab. Für die Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche und der Begründung werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Sofern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor Durchführung des Verfahrens durch die Gemeindevertretung zu beraten.
4. Die Planung ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

Zu Punkt 13 der TO: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fotovoltaik – Anlagen.

Bürgermeister Müller erläutert die übersandte Vorlage. Der Bau-Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss, die Errichtung von Fotovoltaik – Anlagen grundsätzlich zuzulassen und nach einer Vorprüfung das Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

GV Dr. Martensen regt an, zunächst das Ergebnis der Vorprüfung abzuwarten und dann einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag nach kurzer Beratung zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 14 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für einen Variantenvergleich für Fotovoltaik-Anlagen im Bereich der Gemeinde Steinbergkirche

Zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag regt GV Dr. Martensen anknüpfend an TOP 13 an, das Wort „ergebnisoffen“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt die Auftragsvergabe für eine ergebnisoffene Eignungsvoruntersuchung für Fotovoltaik – Anlagen im Bereich der Gemeinde Steinbergkirche.

Der BM wird beauftragt, eventuell mit der Nachbargemeinde Quern eine gemeinsame Planung durchzuführen, wobei die Kosten nach der Fläche der Gemeinden aufgeteilt werden soll.

Vor der Auftragsvergabe sind zwei Angebote einzuholen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 15 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Abwassersatzung)

Durch die Einführung der DIN 4261 „Kleinkläranlagen“ als allgemein anerkannte Regeln der Technik ergeben sich insbesondere für den Bereich der Fäkalschlammabfuhr entscheidende Veränderungen, da die Regelabfuhr bei nachgerüsteten Kleinkläranlagen zukünftig grundsätzlich alle 2 Jahre erfolgen soll.

Darüber hinaus wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Entschlammung von Abwasserteichen in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Insofern ist in die Satzung eine entsprechende Formulierung für die Kostenerstattung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Abwasseranlagensatzung) gem. der anliegenden Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

Zu Punkt 16 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen

Durch die Einführung der DIN 4261 „Kleinkläranlagen“ als allgemein anerkannte Regeln der Technik ergeben sich insbesondere für den Bereich der Fäkalschlammabfuhr entscheidende

Veränderungen, da die Regelabfuhr bei nachgerüsteten Kleinkläranlagen zukünftig grundsätzlich alle 2 Jahre erfolgen soll.

Darüber hinaus wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Entschlammungen von Abwasserteichen in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Insofern ist in die Satzung eine entsprechende Formulierung für die Kostenerstattung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gem. der anliegenden Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

Zu Punkt 17 der TO: Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2008

Der Prüfungsablauf wird mit der Empfehlung der Entlastung dargestellt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 20. Nov. 2009 von den bestellten Prüfern geprüft. Das Prüfungsergebnis wird der Gemeindevertretung vorgetragen.

Die Jahresrechnung weist aus:

1. Feststellung des Ergebnisses nach § 39 Abs. 3 GemHVO
 - a) Der Unterschied zwischen den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben beträgt 0,00 EUR.
 - b) In den Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Überschuss von 111.362,86 EUR als Zuführung zur allgemeinen Rücklage enthalten.

2. Anlage zur Jahresrechnung gem. § 41 GemHVO

a)	Vermögensstand am Ende Haushaltsjahres rund	2.569.000 EUR
b)	Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres rund	333.400 EUR
c)	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres rund	152.000 EUR

3. Folgende überplanmäßige Ausgaben:

HH-St.-Nr.	namentliche Bezeichnung	Betrag in EUR
130 5100	Wasserentnahmestellen	10,90
340 7180	Zuschüsse für laufende Zwecke	800,00
610 6500	Geschäftsausgaben	2.064,08

630	5400	Wegeunterhaltung	4.225,62
630	5201	Verkehrszeichen	147,16
630	5620	Aus- und Fortbildung	2,00
630	6500	Geschäftsausgaben	360,60
670	5400	Stromkosten Straßenbeleuchtung	569,05
770	5500	Haltung von Fahrzeugen	760,91
020	9350	Erwerb von beweglichen Sachen	281,44
630	9320	Erwerb von Grundstücken u. ä.	530,51
630	9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.454,42
630	988	Zuw. Und Zuschüsse (Teilnehmergem. Niesgau)	3.66.,00
670	9400	Ausbau Straßenbeleuchtung	2.972,39

Die vorgelegte Jahresrechnung wird hiermit beschlossen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 18 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Steinbergkirche

Die Veränderungen im Haushalt werden von GV Anita Petersen dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 1.447.200 EUR auf nunmehr 1.474.700 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 397.000 EUR auf nunmehr 430.300 EUR festgesetzt.

Die §§ 2 - 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmung: 12 Ja - Stimmen 1 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

**Zu Punkt 19 der TO: Beratung und Beschlussfassung über
a) das Investitionsprogramm 2009 – 2013
b) die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Steinbergkirche**

a) Investitionsprogramm 2009 - 2013

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Steinbergkirche für die Jahre 2009 – 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja - Stimmen Nein - Stimmen Enthaltungen

b) Haushaltssatzung 2010

GV Anita Petersen erläutert die Einsparungen und notwendigen Ausgaben die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2010 Berücksichtigung fanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2010 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.447.800 EUR
	in der Ausgabe auf	1.447.800 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	196.600 EUR
	in der Ausgabe auf	196.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
2.	Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 20 der TO: Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

Dieser TOP entfällt, da der ausgeschiedene Gemeindevertreter Burkhard Lauritzen nicht anwesend ist. BM Müller wird die Verabschiedung im privaten Rahmen nachholen.

Zu Punkt 21 der TO: Verschiedenes

- Herr Greggersen von AquaTec hat bei der letzten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses einen Vortrag über seine Diplomarbeit gehalten. Seine Arbeit beruhte darauf, große Teile des Abwasserkanalnetzes und der Oberflächenentwässerung zu verfilmen, die Daten digital zu erfassen und den Zustand zu bewerten. Es wurde der Teilbereich am unteren Ende der Schulstraße zum alten Bolzplatz dargestellt. Dieser Teilbereich läuft zum einen durch die anliegenden Grundstücke (Dr. Braun). Zum anderen sind die Rohrleitungen im inneren Bereich durch das Abplatzen der Glasurschicht stark beschädigt. Notwendige Begradigungen und Erneuerungen können nur durch den Abwasserausschuss beschlossen werden. Bei die-

ser Gelegenheit würde die Gemeinde versuchen, ihr Leitungsnetz (Oberflächenentwässerung) zu sanieren und notwendige Arbeiten an Wegen durchzuführen.

- Für Freitag, den 11.12.2009 hat der Landrat die umliegenden Gemeinden/Ämter auf den Scheersberg eingeladen. Es geht um die Finanzierung einer Sanierungsmaßnahme. GV Dr. Martensen informiert in seiner Funktion als Mitglied des Kreistages, dass ein Betrag von 3 Mio. Euro aus dem Regionalbeirat zur Verfügung stehen könnte. 1,5 Mio. Euro werden bezuschusst; der Eigenanteil müsste zwischen Kreis, Region und Grenzverein verteilt werden. Dies soll mit allen Beteiligten angesprochen werden.
- Die Dorfreinigung findet am 27.03.2010 statt, wird aber zur gegebenen Zeit noch einmal publik gemacht.
- Das Steinbergkirchener Erntefest ist auf den 30.10.2010 gelegt worden.
- Das Traditionssessen in Gintoft findet am Freitag den 29.01.2010 um 19:00 Uhr statt.
- GV Dr. Inke Christiansen bedankt sich mit einem Präsent bei Joachim Tams für seine Darstellung des Polizisten „Herrn Holm“ zum Erntefest 2009.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller schließt um 22:09 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 22:10 Uhr.

(Müller)
Bürgermeister

(Lemm)
Protokollführer